

## Richtlinien für die Reduktion der Kosten für Klassenlager, Skilager und Aufgabenhilfe

Vom 19. Dezember 2019

*Der Gemeinderat beschliesst:*

### § 1

<sup>1</sup> Eltern können ein Gesuch um Reduktion des Elternbeitrags für Klassenlager, Skilager und Aufgabenhilfe (zusammen mit der Anmeldung) an die Geschäftsleitung Schule richten. Diese entscheidet anhand des steuerbaren Einkommens, ob und in welcher Höhe eine Reduktion gewährt wird. Allgemeines

<sup>2</sup> Falls die Eltern auch diesen Anteil nicht aufbringen können, muss die Sozialfürsorge oder eine andere Institution den Elternbeitrag übernehmen.

### § 2

<sup>1</sup> Der Rabatt wird wie folgt gewährt:

Rabatt-  
gewährung

steuerbares Einkommen	Rabatt
- bis Fr. 30'000.00	90 %
- bis Fr. 40'000.00	50 %
- über Fr. 40'000.00	0 %

<sup>2</sup> Für die Berechnung der Reduktion des Elternbeitrags wird das steuerbare Einkommen zu jedem in der Steuererklärung gewährten Kinderabzug um je weitere Fr. 5'000.00 reduziert.

<sup>3</sup> Falls ein steuerbares Vermögen von über Fr. 100'000.00 vorhanden ist, wird kein Beitrag gewährt.

### § 3

Gegen Entscheide über die Gewährung von Rabatten kann innert 20 Tagen beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Rechtsmittel

### § 4

Diese Richtlinien treten am 1. August 2020 in Kraft.

Inkrafttreten

Wettingen, 19. Dezember 2019

GEMEINDERAT WETTINGEN

Der Gemeindeammann  
Roland Kuster

Die Gemeindeschreiberin  
Barbara Wiedmer